

**Satzung zur
Aufhebung der „Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Hünstetten für eine
Einrichtung zur Entwicklung und Erschließung kommunaler Flächen“**

Präambel

Die Gemeinde Hünstetten erlässt auf der Grundlage der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. S. 201) und dem Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) durch den Beschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.07.2020 folgende Satzung zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Hünstetten für eine Einrichtung zur Entwicklung und Erschließung kommunaler Flächen vom 8. November 2007 in ihrer geänderten Fassung vom 29. November 2018:

§ 1 Gegenstand

Die Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Hünstetten für eine Einrichtung zur Entwicklung und Erschließung kommunaler Flächen vom 8. November 2007 in ihrer geänderten Fassung vom 29. November 2018 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hünstetten, 19. August 2020

Jan Kraus
Bürgermeister